

Arbeitshilfe
Checkliste für die Vertragsprüfung

Wichtige Hinweise vorab:

Aufgrund der vielen unterschiedlichen Anwenderinnen und Anwender kann die Checkliste nur Mindestbestandteile und Mindestinhalte nennen.

**Über die in der Checkliste genannten Mindestbestandteile hinaus können sich, je nach Vertragsgegenstand, auch Regelungen zu folgenden Themen anbieten, insbesondere falls vom Gesetz abweichende Formulierungen gewollt sind:
Gefahrtragung/Gefahrenübergang/Eigentumsübergang,
Gewährleistung/Garantie, Abnahme der Leistung/Teilabnahme,
Vertragsstörungen, Wettbewerbsbeschränkungen, Qualitätsmanagement.**

Ein Vertrag regelt den Einzelfall, die Regelungen müssen deshalb passgenau auf den jeweiligen Vertragsgegenstand zugeschnitten sein.

Die in kursiv gesetzten Klauseln/Formulierungsvorschläge sind daher lediglich als Hilfestellung für die Vertragsgestaltung zu verstehen.

Weitere Hinweise auf Vertragsinhalte können Sie den Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) entnehmen.

Die Checkliste kann keine Rechtsberatung sein und darf es auch nicht.

Grundsätzlich ist zu beachten:

1. Jeder Vertrag muss aus sich heraus verständlich, klar und eindeutig formuliert sein.
2. Ziel des Vertrages ist ein möglichst optimaler Ausgleich der widerstreitenden Interessen unter gleichzeitig größtmöglicher Umsetzung des Willens der Vertragsparteien. Dies ist insbesondere dann zu prüfen, wenn ein Vertrag vom potentiellen Vertragspartner vorgegeben wird.
3. Wenn Abkürzungen eingeführt werden, so müssen diese konsequent durchgehalten werden, auch grammatikalisch.
4. Wenn vertraglich nichts geregelt ist, gilt das Gesetz.

Muster/Checkliste:Vertragspartner:

Hier sind zu nennen:

- der Auftraggeber (zum Beispiel das Land, der Landkreis, die Stadt ...), Adresse, vertreten durch....
- der Auftragnehmer, Adresse, vertreten durch.....

§ 1 Vertragsgegenstand

Hier ist genau zu definieren, welche Aufgaben und Pflichten die Vertragspartner haben.

Grundlagen des Vertrages, zum Beispiel ein Angebot oder eine Aufgabenbeschreibung sollten genannt werden.

§ 2 Vertragsbestandteile

Hier kann zum Beispiel das Angebot angeführt werden.

Abhängig von den Schwellenwerten sollten die VOL/B in der jeweils geltenden Fassung und müssen die besonderen Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen geregelt im Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG – Anlage y) einbezogen werden.

Bei Einbeziehung der VOL/B ist darauf zu achten, dass die weiteren vertraglichen Regelungen den Bestimmungen der VOL/B nicht widersprechen. Gegebenenfalls ist eine ausdrückliche abweichende Regelung zu treffen beziehungsweise sind einzelne Bestimmungen der VOL/B auszuschließen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners sind grundsätzlich auszuschließen.

Folgende Formulierung wird vorgeschlagen:

"Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers sind ausgeschlossen."

§ 3 Bewirken der Leistung, Zwischenbericht, Unteraufträge

Hier können - sofern aufgrund der Besonderheiten des Vertrages erforderlich - Ausführungen zur Zusammenarbeit der Vertragsparteien gemacht werden.

Zum Beispiel:

- genaue Aufgaben- und Pflichtenbeschreibung beider Vertragspartner,
- genaue Terminangaben (Wer macht was bis wann?),
- Konsequenzen, wenn Aufgaben und Pflichten nicht termingerecht erledigt werden,
- wer ist verantwortlicher Ansprechpartner bei den Vertragspartnern (Das bedeutet: Wer ist berechtigt, verbindliche Aussagen zu machen/Anweisungen zu geben?),
- Umsetzung von Besprechungsergebnissen (Wer macht bis wann Protokoll, wie und wann wird dieses genehmigt, was gilt, wenn keine Genehmigung erteilt werden kann et cetera?),
- Zwischenberichte (sind sie erforderlich, gegebenenfalls genaues oder genau bestimmbares Datum und Mindestinhalt),
- Abschlussberichte/Schlussdokumentationen (genaues oder genau bestimmbares Datum),
- Aushändigung von Dokumenten oder sonstigen Ergebnissen, in welcher Form (elektronisch, schriftlich auf Papier et cetera),
- eventuell Verpflichtung des Auftragnehmers, auf Finanzierung durch Auftraggeber hinzuweisen,
- Regelung zur Zulässigkeit beziehungsweise Unzulässigkeit von Unteraufträgen,

- gegebenenfalls Regelung zum Vertragscontrolling/Prüfungsrechte bei längerfristigen Verträgen,
- Regelungen zum Ort der Leistungserbringung und zur Nutzung von Einrichtungen des Auftraggebers (dies sollte die absolute Ausnahme sein).

§ 4 Laufzeit

Hier sind Beginn und Ende des Vertrages genau festzulegen, entweder mit Datum oder genau bestimmbar (zum Beispiel Abgabe der Schlussrechnung oder Schlussabnahme).

§ 5 Vergütung

Die Höhe der Vergütung für die Leistung insgesamt mit einer Regelung zur Umsatzsteuer ist genau und eindeutig festzulegen (Darlegung, ob es sich um einen Festpreis handelt oder um eine Vergütung pro Stunde et cetera).

Abschlagszahlungen - sofern gewollt - sind genau festzulegen. Die Höhe und der Zeitpunkt müssen bestimmt oder eindeutig bestimmbar sein (zum Beispiel nach Abnahme der ersten Zwischendokumentation).

Schlusszahlung: Genauer Betrag und bestimmter oder genau bestimmbarer Termin, mit prüfbarer Rechnung im Original sind festzulegen.

Die Bankverbindung (IBAN/BIC) sollte angegeben sein.

Eventuell Klarstellung, dass mit der Vergütung alle Ansprüche des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber erfüllt sind.

§ 6 Urheberrechte, Nutzungsrechte und Verwertungsrechte

Die Notwendigkeit dieser Regelungen und vor allem die Regelungstiefe hängen sehr vom Vertragsgegenstand ab. Im Einzelfall oder bei Beratungsbedarf sollte das jeweilige Justizariat beziehungsweise die Rechtsabteilung kontaktiert werden.

§ 7 Verschwiegenheit und Datenschutz

Wie ausführlich dieser Punkt zu regeln ist, hängt vom Vertragsgegenstand ab (Wie relevant ist die Vertraulichkeit/Geheimhaltung für die Leistungserbringung beziehungsweise für die Vertragspartner?). Es sollte aber immer wenigstens durch eine kurze Klausel auf die Einhaltung von Verschwiegenheitspflichten hingewiesen werden.

Folgende Formulierung wird vorgeschlagen:

Verschwiegenheit

"Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle ihm aufgrund oder gelegentlich der Erfüllung dieses Vertrags zur Kenntnis gelangenden Informationen und Unterlagen des Auftraggebers streng vertraulich zu behandeln, gegen Kenntnisnahme durch Unbefugte zu sichern und nicht anderweitig zu verwerten. Er hat sicherzustellen, dass alle mit der Durchführung des Auftrags befassten Personen an die Einhaltung dieser Regelung gebunden sind. Für Verletzungen dieser Regelung haftet der Auftragnehmer dem Auftraggeber unmittelbar. Dies gilt auch über das Ende des Vertrags hinaus."

Datenschutz

Werden personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet, muss der Auftraggeber einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung abschließen. Hierfür sollten Sie sich an das jeweilige Justizariat beziehungsweise an die Rechtsabteilung oder an die zuständige Stelle für den Datenschutz wenden.

§ 8 Haftung und Sorgfaltspflichten

Soweit keine vertraglichen Regelungen getroffen werden, gilt das Gesetz beziehungsweise bei deren Einbeziehung die VOL/B. Abweichungen von den

gesetzlichen Vorschriften sind in jedem Fall im Vertrag zu regeln (zum Beispiel Haftungsbeschränkungen).

Falls im Einzelfall eine Haftpflicht- oder sonstige Versicherung vom Auftragnehmer verlangt werden soll, ist dies vertraglich zu regeln.

Hinweis:

Das Land versichert Risiken grundsätzlich nicht, schließt also in aller Regel keine Versicherung ab (Grundsatz der Eigenversicherung – vergleiche VV Nummer 6 zu § 34 LHO).

§ 9 Kündigung/Vertragsbeendigung

Es gilt das Gesetz beziehungsweise bei deren Einbeziehung gelten die VOL/B. Eine abweichende vertragliche Regelung wird nur bei besonderem Bedarf oder in begründeten Einzelfällen empfohlen.

Werden im Vertrag Regelungen getroffen, so sollten jedenfalls Regelungen für die Kündigung aus wichtigem Grund (ohne Kündigungsfrist) enthalten sein (zum Beispiel Schriftformerfordernis) und gegebenenfalls „wichtige Gründe“ definiert werden.

Gegebenenfalls sind die Voraussetzungen für die ordentliche Kündigung durch Auftragnehmer und Auftraggeber zu regeln, falls diese vom Gesetz abweichen sollen.

§ 10 Vertragsänderungen und -ergänzungen

Folgende Formulierung wird vorgeschlagen:

"Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform (vergleiche § 126 BGB) und sind ausdrücklich als Vertragsänderung zu kennzeichnen."

§ 11 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Der Gerichtsstand des Auftraggebers sollte als Gerichtsstand bestimmt werden, soweit nicht zwingende Gründe entgegenstehen.

Folgende Formulierung wird vorgeschlagen:

"1. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist

2. Erfüllungsort für die zu erbringenden Leistungen ist ... "

(wenn möglich Sitz des Auftraggebers, es sei denn die Leistungserbringung erfordert ausnahmsweise eine andere Bestimmung).

§ 12 Salvatorische Klausel

Folgende Formulierung wird vorgeschlagen:

"Sollten einzelne Regelungen des Vertrags ganz oder teilweise gegen zwingendes Recht verstoßen oder aus anderen Gründen nichtig oder unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder unanwendbaren Regelung tritt diejenige wirksame und anwendbare Regelung, die die Parteien von Anfang an vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Unanwendbarkeit gekannt beziehungsweise vorhergesehen hätten."

Unterschriften:

Hierbei sind die jeweiligen Zeichnungsregelungen zu beachten.

Ort und Datum der Unterschrift.